Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB Stand: 04.09.2020

Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt, 1. Änderung "Westlich Hermann-Klingenberg-Ring"

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
1. 1a	azv Südholstein 13.05.2020 13.07.2020	Gegen die o. g. Bauleitplanung besteht seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen				X
2.	S-H Netz AG 06.07.2020	unsererseits bestehen keine Bedenken.	Zur Kenntnis genommen				Х
3.	Stadt Quick- born 07.07.2020	vielen Dank für die von Ihnen übersandten Unterlagen zum o. g. Bebauungsplan Nr. 300 in Norderstedt, die von mir mit Interesse zur Kenntnis genommen wurden. Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht. In dem Zusammenhang weise ich jedoch darauf hin, dass die von Ihnen verwendete Adresse Bürgermeister der Stadt Quickborn, Postfach 11 20, 25442 Quickborn nicht mehr aktuell ist. Bitte richten Sie künftig Ihre Post an den Bürgermeister der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, 25451 Quickborn.	Zur Kenntnis genommen				X
4.	50Hertz 09.07.2020	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Verund Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Zur Kenntnis genommen				Х

Anlage 3:	zur Vorlage Nr. B 20/0343 des StuV am 01.10.2020
Hier:	Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH					
5.	LLUR Technischer Umweltschutz Regionaldezer- nat Südost 21.07.2020	zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken. Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.	Zur Kenntnis genommen				Х
6.	GlobalConnect 21.07.2020	Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 17-07-2020. Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken. Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige. Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.	Zur Kenntnis genommen				Х
7.	Gemeinde Henstedt-Ulz- burg 23.07.2020	Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden in diesem Fall nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.	Zur Kenntnis genommen				Х
8.	Der Landrat des Kreises Se- geberg 20.08.2020	Kreisplanung Keine Anregungen. Untere Denkmalschutzbehörde Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken. Untere Naturschutzbehörde Naturschutz und Landschaftspflege Aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegenüber dem Vorhaben keine Bedenken.	Das keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis vom SG Abwasser wird in der Begründung unter Punkt 3.7 aufgenommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		Wasser — Boden — Abfall SG Abwasser Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.					
		Hinweis: Aufgrund der Lage des Baugebietes im Wasserschutzgebiet, ist für die Versickerung von NW eine Wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde einzuholen.					
		<u>SG Gewässerschutz</u> Keine Bedenken.					
		SG Bodenschutz Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken zum B-Plan. Die Errichtung der Gasdrainage als Spundwand ist abgeschlossen. Die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten ist nach den Vorgaben im Sanierungsplan in einem Gutachten zu dokumentieren und zu attestieren.					
		SG Grundwasserschutz Keine Bedenken.					
		GW Geothermie Keine weiteren Hinweise.					
9.	Hamburger Verkehrsver- bund GmbH 03.08.2020	über unsere Stellungnahme vom 21.05.2019 hinausgehend haben wir keine weiteren Anmerkungen zu der o.g. Planung					
		Stellungnahme von 21.05.2020 hinsichtlich der o.g. Planung bitten wir mit Blick auf die Konzeption des öffentlichen Straßenraums als "Shared space" um die Berücksichtigung der Belange sehbehinderter und blinder Menschen.	Die Belange sehbehinderter und blinder Menschen im Blick auf die Konzeption des öffentlichen Straßenraumes werden berücksichtigt, da grundsätzlich eine Orientierung stets an der Außenkante der			x	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		Die Umsetzung von Gemeinschaftsflächen, auf denen sich alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt fortbewegen können, fußt auf dem Prinzip des wechselseitigen Blickkontaktes zwischen den Verkehrsteilnehmern. Blinden und sehbehinderten Menschen fehlt diese Möglichkeit, was in der Praxis zu Gefährdungssituationen beitragen kann. Eine Nivellierung des öffentlichen Straßenraumes und der Verzicht auf Markierungen schränkt zudem die Orientierungsmöglichkeiten dieser Gruppe ein. Im Sinne einer inklusiven Planung erachten wir daher die Installation von geeigneten Bodenindikatoren bzw. eines taktilen Leitsystems bei der Ausgestaltung des Straßenraumes als notwendig und sinnvoll.	Mischverkehrsfläche oder an einer Entwässerungsrinne erfolgen kann. Somit wird im Zuge der Ausführungsplanung bereits eine durchgehende Orientierungsmöglichkeit sichergestellt. Von einem standardmäßigen Einbau von Bodenindikatoren bzw. eines taktilen Leitsystems in Mischverkehrsflächen wird Abstand genommen, da diese als Markierungslinien missverstanden werden können. Die Anregung kann auf Ebene des Bebauungsplanes nicht berücksichtigt werden.				
10.	Stromnetz Hamburg GmbH 03.08.2020	Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken bestehen.	Zur Kenntnis genommen				Х
11.	Vodafone Ka- bel Deutsch- land GmbH 06.08.2020	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch	Der Hinweis, dass sich Telekommunikationsanlagen von der Vodafone Kabel Deutschland GmbH im Planbereich befinden wird in der Begründung aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	sichtigt	nicht berück- sichtigt	
		den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommuni- kationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.				

Marwitz

- III, Herr Magazowski, z.K.
 60, Frau Rimka, z.K.
 z.d.A.